



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 21. April 2021

CM 2792/21

ECOFIN  
UEM  
FIN  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: simona.vecerskyte@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 3971

---

Betr.: Vorschläge für Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Änderung von Durchführungsbeschlüssen zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Belgien, Zypern, Griechenland, Lettland, Litauen und Malta mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren<sup>1</sup> anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der folgenden **Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Änderung von Durchführungsbeschlüssen zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Belgien, Zypern, Griechenland, Lettland, Litauen und Malta mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung in den folgenden Dokumenten zustimmen:

- (1) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1342 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für das **Königreich Belgien** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7499/21)

---

<sup>1</sup> Dok. ST 7826/21.

- (2) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1344 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Zypern** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7498/21)
- (3) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1346 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Hellenische Republik** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7497/21)
- (4) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1351 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Lettland** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7495/21)
- (5) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1350 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Litauen** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7496/21)
- (6) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1352 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Malta** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7494/21)

**Aus Gründen der Effizienz können Delegationen, die beabsichtigen, über jeden der sechs oben aufgeführten Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates auf gleiche Weise abzustimmen, beschließen, für *alle* sechs Beschlüsse nur eine einzige Antwort zu übermitteln. In diesem Fall werden die Delegationen gebeten, in ihrer Antwort deutlich Folgendes anzugeben:**

***„Die vorliegende Antwort (bitte JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG auswählen) gilt für jeden der sechs im Dokument CM 2792/21 aufgeführten Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates.“***

**Falls Delegationen beabsichtigen, über die oben genannten sechs Änderungsbeschlüsse jeweils unterschiedlich abzustimmen, werden sie gebeten, ihre Antwort (JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG) zu jedem der sechs Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates zu übermitteln.**

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Freitag, 23. April 2021, 15.00 Uhr MESZ (Ortszeit Brüssel)**, per E Mail an folgende Adresse zugehen:  
[ecompl1a.ecpol@consilium.europa.eu](mailto:ecompl1a.ecpol@consilium.europa.eu) mit Kopie an: [simona.vecerskyte@consilium.europa.eu](mailto:simona.vecerskyte@consilium.europa.eu).

---